

Mit Inkrafttreten des neuen Tierarzneimittelgesetzes am 28.1.2022 darf ich als Tierheilpraktikerin Blutegel bei Tieren nur noch in Abstimmung mit dem Tierarzt anwenden.

Hier die Angaben, die der Tierarzt auf seinem Rezept stehen haben muss:
Rezept für Blutegel-Therapie

- für Pferd/Katze/Hund „XY“,
- Besitzer/in „Name“
- Anzahl der Blutegel, die gesetzt werden sollen
→ z. B. 4 Stück
- Angabe der Stellen, an denen die Egel angesetzt werden sollen
→ z. B. Lendenwirbel-Bereich/Hüfte oder Ellbogen
- Diagnose, warum die Egel gesetzt werden sollen
→ z. B. Arthrose Hüftgelenke bzw. die Diagnose, die vom Tierarzt gestellt wurde
- Wie oft ich die Egel setzen darf
→ z. B. 2 mal – eine zeitliche Begrenzung in welchem Zeitraum das Ansetzen der Egel ist, soweit ich weiß, nicht erforderlich



Bitte beachten Sie, dass Blutegel als Arzneimittel gelten und mir als Tierheilpraktikerin auf Grund des Tierarzneimittelgesetzes eine Verordnung bzw. ein Rezept Ihres Tierarztes vorgelegt werden muss. Damit kann ich die Blutegel für Sie bestellen und an Ihrem Tier anwenden. Weitere Informationen gerne auf Anfrage.